

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.12.2006 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Zweiter Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglieder:

Hauke, Maria
Hitthaler-Teller, Beatrix
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Primas, Erwin
Reiß, Heinz
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Stumptner, Hermann
Veith, Johannes
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die:

Mitglieder des Gemeinderats:

Angermüller, Sieglinde	familiäre Gründe
Paulus, Annemarie	familiäre Gründe
Pilhofer, Klaus	familiäre Gründe

Tagesordnung:

105. Bauleitplanung der Stadt Baiersdorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliger ASV-Sportplatz" mit Änderung des Flächennutzungsplans

105.1. Beteiligung zu den Vorentwürfen

105.2. Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren

106. Bauleitplanung der Gemeinde Langensendelbach; Bebauungsplan "Steingasse Ost"

106.1. Beteiligung zum Vorentwurf

106.2. Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren

107. Kenntnismnahmen, Anfragen und Sonstiges

Für die Zuhörer ist im Anschluss an die öffentliche Sitzung die Möglichkeit gegeben, Fragen an Gemeinderat und Verwaltung zu stellen.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 05.12.2006 wendet **GRM Horner** ein,

- dass seine unter TOP 102.1 ausdrücklich „zu Protokoll“ gegebene Erklärung nicht enthalten sei. Danach lehne er die mit dem Beschluss vorgesehene Änderung der Vorauszahlungsmodalitäten ab, weil er darin finanzielle Nachteile für die Gemeinde sehe; er habe den Beschluss gleichwohl mitgetragen, weil er nur so der auch von ihm als erforderlich erachteten Gebührenerhöhung zustimmen können.
- dass die von ihm unter TOP 104 angesprochene Straßenlampe nicht defekt, sondern nicht mehr vorhanden war.

Um **19:30** Uhr wird in die Tagesordnung eingetreten.

Lfd. Nr. 105 - Bauleitplanung der Stadt Baiersdorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliger ASV-Sportplatz" mit Änderung des Flächennutzungsplans

Lfd. Nr. 105.1 - Beteiligung zu den Vorentwürfen

Die Stadt Baiersdorf ändert den Bebauungsplan „Ehemaliger ASV-Sportplatz“ durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Gleichzeitig ändert sie dazu auch ihren Flächennutzungsplan im sogenannten „Parallelverfahren“.

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird die rund 12.500 m² große Brache des ehemaligen Sportgeländes nunmehr einer Bebauung als Sondergebiet für den Einzelhandel zugeführt; bisher war vorgesehen, dort ein Hotel und Seniorenwohnungen zu errichten.

Die Stadt Baiersdorf gibt der Gemeinde Bubenreuth im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit, sich zu dem Vorentwurf des Änderungs-Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans zu äußern.

Beschluss:

In Baiersdorf besteht bereits eine ausreichende Zahl von Einzelhandelsgeschäften des täglichen und des darüber hinausgehenden Bedarfs. Die Gemeinde Bubenreuth sieht durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemaliger ASV-Sportplatz“ mit Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baiersdorf eigene Belange insoweit berührt, als die zusätzlichen Einzelhandelsgeschäfte in Baiersdorf den Bestand ähnlicher in Bubenreuth ortsnah vorhandener Einkaufsmöglichkeiten beeinträchtigen können.

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt keine eigenen Planungen oder führt auch keine eigenen Maßnahmen durch, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans tangieren können. Besondere Belange des Umweltschutzes, die insbesondere auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Einfluss haben könnten, sind hier nicht bekannt.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 105.2 - Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren

Auf den in der Vorlage Nr. 123/2006 dargestellten Sachverhalt wird Bezug genommen.

Die Gemeinde Bubenreuth muss nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erneut beteiligt werden, und zwar zu den noch zu erstellenden **Entwürfen des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans** und gegebenenfalls auch noch dann, wenn die Entwürfe im Verlauf des weiteren Verfahrens **geändert** werden sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im weiteren Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Ehemaliger ASV-Sportplatz“ der Stadt Baiersdorf ohne weitere Beschlussfassung im Gemeinderat Stellungnahmen abzugeben zum **Entwurf** und eventuellen **Änderungen des Entwurfs**, wenn die Planung von dem Vorentwurf nicht oder nur in einer Weise abweicht, dass dies keine weiteren Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth erwarten lässt.

Die Ermächtigung des Satzes 1 gilt sinngemäß für das wegen der Änderung des Bebauungsplans „Ehemaliger ASV-Sportplatz“ erforderliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 106 - Bauleitplanung der Gemeinde Langensendelbach; Bebauungsplan "Steingasse Ost"

Lfd. Nr. 106.1 - Beteiligung zum Vorentwurf

Die Gemeinde Langensendelbach stellt einen Bebauungsplan „Steingasse Ost“ auf.

Mit dem Bebauungsplan soll eine 4.745 m² große bisher als Wiese und Obstwiese landwirtschaftlich genutzte Fläche als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und einer Bebauung mit zweigeschossigen (I + D) Einzel- bzw. Doppelhäusern zugeführt werden; dabei entstehen insgesamt höchstens acht Wohneinheiten.

Das Gebiet liegt im Osten des Kernortes Langensendelbach am westlichen Rand des entlang der Steingasse schon vorhandenen Allgemeinen Wohngebietes.

Die Gemeinde Langensendelbach gibt der Gemeinde Bubenreuth im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit, sich zu dem Vorentwurf zu äußern.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth sieht durch den Bebauungsplan „Steingasse Ost“ der Gemeinde Langensendelbach keine eigenen Belange berührt; Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt keine eigenen Planungen oder führt auch keine eigenen Maßnahmen durch, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans tangieren können. Besondere Belange des Umweltschutzes, die insbesondere auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Einfluss haben könnten, sind hier nicht bekannt.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 106.2 - Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren

Auf den unter TOP 106.1 dargestellten Sachverhalt wird Bezug genommen. Der Bebauungsplan „Steingasse Ost“ der Gemeinde Langensendelbach hat nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth.

Die Gemeinde Bubenreuth muss jedoch nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erneut beteiligt werden, und zwar zum noch zu erstellenden **Entwurf** und gegebenenfalls auch dann, wenn der Entwurf im Verlauf des weiteren Verfahrens **geändert** werden sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Steingasse Ost“ der Gemeinde Langensendelbach ohne weitere Beschlussfassung im Gemeinderat Stellungnahmen abzugeben zum **Entwurf** und eventuellen **Änderungen des Entwurfs**, wenn die Planung von dem Vorentwurf nicht oder nur in einer Weise abweicht, dass dies keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth erwarten lässt.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 107 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges
--

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Die Birkenallee wurde in der Woche vor Weihnachten fertiggestellt und ist in ihrer gesamten Länge freigegeben. Der **Linienbus** fährt ab 09.01.2007 wieder auf seiner normalen Strecke; der sogenannte „Baustellenfahrplan“ tritt dann außer Kraft. Die Umleitungsstrecke bleibt bis zu diesem Tag eigens für den Bus weiter bestehen. **GRM Reiß** möchte geprüft haben, ob der OVF zu den Kosten des verlängerten Betriebs der Ampelanlage herangezogen werden kann.
- In die **Baustelle der Turnhalle** wurde eingebrochen.
- Der neue Bauleiter des **Bauvorhabens Schultheiß**, Herr Holzenleuchter, wurde dringend gebeten, verschiedene Missstände abzustellen (Blockaden der Waldstraße durch Bau- und Lieferfahrzeuge, nicht genehmigte Nutzung der Gehwege, Beschädigung und Verschmutzung der Straße).

- **Termine:**

Neujahrsempfang:	Freitag,	12.01.2007, 19:30 Uhr
Gemeinderat (geänderter Termin!):	Dienstag,	23.01.2007, 19:30 Uhr
Finanz- und Personalausschuss	Dienstag,	30.01.2007, 19:30 Uhr

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

GRM Stumptner möchte wissen, ob und zu welchen Konditionen der Deutschen Post AG das Einstellen von Diensträdern im Bauhof und die Nutzung des Rathausgrundstücks für die Postfachanlage gestattet wurde; Herr Racher beantwortet die Frage soweit ihm die Sachverhalte bekannt sind.

GRM Horner weist auf fehlende Verkehrsschilder in der Birkenallee hin. Dies ist der Verwaltung bekannt – nach Beratung durch die Polizei wird die Beschilderung des

Straßenzuges in Kürze erneuert bzw. ergänzt.

GRM Hitthaler-Teller wünscht eine Verengung der Frankenstraße dort, wo sie den bebauten Bereich verlässt.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Zuhörer anwesend)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:05 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer